

**Zeitschrift:** Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung  
**Herausgeber:** Schweizerische Friedensgesellschaft  
**Band:** - (1915)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Pazifistische Rundschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Friede

Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan des Schweizerischen Friedensvereins

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2.—; per Halbjahr Fr. 1.— (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3. 60 per Jahr. Inserate per einspalt. 4,5 cm breite Pettzeile 15 Cts., für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelnnummer von 6—8 Seiten. Redaktion: Für das Zentralkomitee des Schweizerischen Friedensvereins, R. Geering-Christ, „im Wiesengrund“, Böttmingermühle bei Basel. Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die A.-G. Hallersche Buchdruckerei in Bern, deren Vertreter, sowie sämtliche Annoncenbureaux entgegen.

halt. Motto. — An die Mitglieder und Freunde der Friedensbewegung. — Pazifistische Rundschau. — Gottes Zorn. — Die einzige Rettung, ein europäischer Staatenbund. — Wie der „Militarismus“ gemacht wird. — Verschiedenes. — Literatur. — Frauen, Mütter Europas. — Inserat.

## Motto.

Die Menschen haben den Frieden, wenn sie an ihn glauben,  
Und sie haben den Krieg, solange sie an ihn glauben.

Peter Rosegger.

## An die Mitglieder und Freunde der Friedensbewegung!

Verehrte Gesinnungsgenossen!

Unterm 12. Oktober l. J. schrieb eine Frau an den deutschen Reichskanzler:

„Im Namen der Menschheit, im Namen der Mütter Deutschlands und Europas wende ich mich in diesen tiefsten Zeiten an Ew. Exzellenz. Es ist genug Blut geflossen. Dieser grauenhafte Krieg muss aufhören, wenn wir noch Menschen heissen wollen. Die Nationen haben nicht das Recht, ihre Söhne zu opfern und die Söhne anderer Nationen zu töten.

Es muss sich ein Weg der Verständigung unter Menschen — unter Christen — finden lassen.“

Der schlichte Heldensinn dieser Frau muss uns die Pflicht auferlegen, unsern Dienst mehr als je der Arbeit eines künftigen Dauerfriedens zu widmen; wir sind es unserm Christennamen und dem Heer unserer Jugend schuldig. Dieser entsetzliche Massenmord muss der letzte in der Geschichte der Völker gewesen sein.

Das Blut Hunderttausender von Menschen schreit jetzt als Anklage gen Himmel wider so viel Falschheit, Heuchelei und Niedertracht, die diesen Krieg heraufbeschworen, aber auch gegen so viel Gleichgültigkeit, Lauheit und Gedankenlosigkeit, die diesem Weltenbrand Tür und Tor geöffnet haben. Wollen wir es einzig den Anhängern monistisch-atheistischer Bestrebungen überlassen, für die Rechtsordnung der Menschheit einzustehen? Wollen wir es heidnischen und wilden Völkern überlassen, unserm gesitteten Europa Vernunft zu diktieren?

Wir sind die letzten, die nicht bekennen, dass auch dieser gegenwärtige Krieg Segen ausgelöst hat.

Der grosse Ernst, der zu Stadt und zu Land, in Haus und Hof eingekehrt, das Denken, das Opfern und Geben, das Bitten und Beten für die unglücklichen und bedrohten Mitmenschen, der Heldensinn unserer Soldaten; alles das spricht für sich selbst — tausende kommen wohl dem Christensinn näher — aber hunderttausende finden sich nicht mehr zurecht in den Beziehungen zwischen Christentum und Kriegsgewalt, denn „Friede kommt aus dem Himmel, aus der Hölle das Kriegsgetümmel“.

Mehr Licht, mehr Wahrheit in die Gewitternacht des Grauens! Gott will nicht den Krieg — niemals!

Jesu Evangelium schloss in seiner Botschaft vom persönlichen Seelenfrieden auch den Völkerfrieden ein; darum ist es unsere und aller Menschen bestimmte Pflicht, für den Frieden in und um uns zu kämpfen. Jetzt ist der Augenblick da, wo die Friedensfreunde aller Welt ihre Stimme für einen einzigen und grossen Frieden erheben sollen, der Weihnachtsruf muss endlich zur Tat werden.

Keinen bedingten militärischen Frieden soll der Abschluss dieses Völkerringens zeitigen, einen fundamentalen pazifistischen Dauerfrieden muss das Wehe dieser Zeit gebären.

Die Milliarden der europäischen Nationen müssen endlich den Werken der Vernunft und der sozialen Wohlfahrt zuerkannt und nicht neuerdings für noch schrecklichere Mordwaffen und Seekolosse zusammenfliessen, die bald dem Rachen der Meere und dem Werke des Todes angehören.

Friedensfreunde! Wir vertrauen darauf, dass Sie in grossen Tagen bestimmt und freudig an unserer Seite stehen. Schützen wir unsere gute und grosse Sache vor jedem Spott und jeder Anfechtung durch ein mutiges und festes Zusammenstehen, die Entschlossenheit in der Kampfesfront muss auch in unsere Reihen treten; eröffnen auch wir eine kräftige Offensive gegen unsern Feind, den Feind alles Guten, „dem Mutigen hilft Gott“ und „Einigkeit macht stark“. Lassen wir es zu aller Zeit gerade hier nicht mehr fehlen!

Wir begrüssen Sie in dieser schicksalsschweren Zeit mit herzlichem Friedensgrusse.

Der Vorstand  
des Schaffhauser Friedensvereins.

## Pazifistische Rundschau.

Schweizerische Blätter brachten am 22. Februar die Meldung von einem neuen Vermittlungsversuch des Papstes. Die im Staatssekretariate eingetroffenen Nachrichten sollen zeigen, dass Deutschland, obwohl es fortfährt, eine ausgezeichnete militärische Lage zu behaupten, die Folgen des Krieges so ernstlich spürt, dass es sogar seine Anschauungen über die zu stellenden Friedensbedingungen geändert habe. Der Papst habe die Umstände für günstig gehalten, um einen diplomatischen Schritt zu versuchen. Er habe den Kaiser von neuem gefragt, unter welchen Bedingungen er zum Frieden geneigt sei, indem er in geschick-

ter Weise hervorgehoben habe, dass die militärische Ehre Deutschlands unversehrt sei, und dass man vielleicht heute den Frieden unter günstigeren Bedingungen werde abschliessen können als morgen. Ueber den Erfolg dieser Bemühungen verlautete bis jetzt noch gar nichts. Wäre er äusserlich auch negativ, so kann doch das immer wieder erneute Vermittlungsangebot seitens neutraler, unparteiischer Instanzen schliesslich doch nicht ganz eines günstigen Einflusses bar sein.

Die Bekundung der Notwendigkeit des Friedensschlusses und des tätigen Willens dazu ist heute nötiger denn je und wird keineswegs leerer Schall bleiben. Auch die Eingabe verschiedener schweizerischer Verbände (u. a. auch des Schweizerischen Friedensvereins) vom 24. Februar an den Bundesrat, wodurch dieser eingeladen wird, eine internationale Konferenz der neutralen Staaten einzuberufen, wird daher nicht ganz ungehört verhallen, wenn man auch erfahrungsgemäss nicht allzu hohe Erwartungen an solche Kundgebungen knüpfen darf.

\* \* \*

Nachdem die beteiligten Regierungen wiederholt erklärten, es seien keine Internierten mehr vorhanden, erachtete der Bundesrat die Aufgabe des vom schweizerischen politischen Departement in Bern eingerichteten Bureaus für die Heimschaffung der Internierten aus Deutschland, Frankreich und Oesterreich-Ungarn als erfüllt und verfügte dessen Schliessung auf Ende Februar. Im ganzen sind etwa 20,000 Zivilpersonen aus den genannten Staaten durch die Schweiz in ihre Heimat zurückbefördert worden.

Inzwischen ist bereits wieder eine andere, aber ähnliche Aufgabe der Schweiz erwachsen: der Durchtransport der „evakuierten“ Bevölkerung der von deutschen Truppen besetzten nordfranzösischen Gebietsteile nach Frankreich. Diese Leute, deren Haus und Hof vernichtet wurden, sind aus ihrer Heimat ins Innere Deutschlands verbracht worden und werden nun von dort durch unser Land nach Frankreich zurückgesandt. Deutschland hätte gewünscht, dass auch diese Aufgabe noch vom Interniertenbureau besorgt würde. Dies erschien jedoch nicht angängig. Die Transporte werden vom schweizerischen Etappendienst geleitet. Man rechnet mit mindestens 30,000 Personen, so dass bei einer täglichen Beförderung von 1000 Personen der Rücktransport etwa einen Monat in Anspruch nähme.

Während der Austausch der internierten Angehörigen unserer Nachbarstaaten in der Hauptsache beendet ist, geht jener der internierten Deutschen und Engländer eigentlich erst vor sich. Dies deshalb, weil die Unterhandlungen zwischen *England* und *Deutschland* über diese Frage sich in die Länge zogen und so — unseres Wissens wenigstens — erst Mitte Februar eine Vereinbarung getroffen wurde betreffend den Rücktransport von über 55 Jahre alten englischen und deutschen Zivilpersonen. Wegen der Unterseebootgefahr wird sich die Rückreise dieser Internierten wohl ebenfalls vorzugsweise durch unser Land vollziehen.

\* \* \*

Der Austausch der dienstunfähigen englischen und deutschen Schwerverwundeten fand gemäss Vereinbarung zwischen den beiden Ländern am 15. und 16. Februar statt. Die *niederländische* Regierung hatte hierfür ihr Rotkreuzpersonal und ihre Lazarettzüge zur Verfügung gestellt. „Erfreulicherweise,“ besagt ein amtlicher deutscher Bericht, „kann festgestellt werden, dass sowohl die zurückgekehrten Deutschen

wie auch die abgereisten Engländer erklärt haben, ihre Behandlung in Deutschland, bzw. in England, sei in jeder Beziehung einwandfrei gewesen.“

Anfang März begann sodann auch die Heimschaffung der infolge ihrer Verwundungen kriegsuntauglich gewordenen Deutschen und Franzosen. Die Ausföhrung der Transporte übernahm das *schweizerische* Rote Kreuz. Die Armeeföhrung stellte hierzu die notwendigen Sanitätszüge zur Verfügung. Auf besonderem Wunsch der französischen Regierung föhren die Züge von Konstanz direkt bis nach Lyon.

So hat denn die von Nationalrat Ador stammende und dann vom Papst aufgegriffene und vertretene Anregung ihre Verwirklichung gefunden. Mehr als einmal drohten die Verhandlungen zu scheitern, aber schliesslich fanden sie doch ihren glücklichen Abschluss in den bezüglichen Vereinbarungen der kriegführenden Mächte.

Von Interesse und wohl neu für eine ganze Anzahl unserer Leser dürfte die Tatsache sein, dass bereits die erste Genfer Konvention vom 22. August 1864 in Art. 6 Absatz 3 eine Bestimmung enthielt, die dem Inhalt der eben erwähnten Uebereinkünfte entspricht:

„Diejenigen (d. h. verwundeten und kranken Militärpersonen des Feindes), welche nach ihrer Heilung als dienstuntauglich befunden worden sind, sollen in ihre Heimat zurückgeschickt werden.“

Bei der Revision der Konvention im Jahre 1906 wurde diese Bestimmung fallen gelassen. Aus was für Erwägungen dies geschah, entzieht sich im Augenblick unserer Kenntnis. Indes dürften dabei die nämlichen Gründe militärischer und innerpolitischer Natur ausschlaggebend gewesen sein, welche auch jetzt das Zustandekommen der Abkommen über den Austausch dienstunfähiger Schwerverwundeter beinahe vereitelten. Vielleicht aber bringen gerade diese Vereinbarungen während des heutigen Krieges auch wieder die Aufnahme einer inhaltlich entsprechenden Norm bei einem künftigen Ausbau der Genfer Konvention.

\* \* \*

Da über die Behandlung der *Kriegsgefangenen*, die bekanntlich durch das Haager Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges von 1864 bzw. 1907 geregelt ist, vielfach von der Presse des feindlichen Staates Klagen erhoben wurden, ordnete das Internationale Rote Kreuz Delegierte zur Untersuchung der Zustände in den Gefangenenlagern nach Deutschland, Frankreich und England ab.

So besuchte Nationalrat Arthur Eugster zusammen mit dem spanischen Botschafter in Berlin, Polo de Bernabe, die Gefangenenlager in Deutschland und hat sich in seinem Bericht sehr günstig über sie ausgesprochen.

Desgleichen stellte die von der Botschaft der Vereinigten Staaten entsandte Untersuchungskommission für die Besichtigung der deutschen Gefangenenlager in Frankreich fest, dass die internationalen Vorschriften vollständig erfüllt werden.

Prof. Ed. Naville, Mitglied des internationalen Komitees des Roten Kreuzes, und Victor van Berchem besuchten im Januar die Gefangenenlager Englands und gelangten laut „Journal de Genève“ in ihrem Bericht zu folgenden Schlüssen: „Unser Eindruck war sehr befriedigend. Die Gefangenen, insbesondere Militärpersonen, werden gut behandelt, nach dem Grundsatz, ihr Leben dem der englischen Soldaten ähnlich zu gestalten. Ihre militärischen und patriotischen Geföhle werden durch nichts verletzt. In allen Lagern durfte des deutschen Kaisers Geburtstag gefeiert werden. Sowohl die deutsche Regierung als auch die Familien der Gefangenen dürfen ohne Sorge sein über

ihre in den Lagern Englands untergebrachten Angehörigen.“

Bekanntlich sprachen sich auch die durch die Schweiz transportierten schwerverwundeten Deutschen und Franzosen anerkennend aus über die Behandlung in Feindesland.

\* \* \*

Ueber das Völkerrecht wird jetzt gespöttelt und gehöhnt. Für viele, selbst Rechtsgelehrte, liegt es zerschmettert am Boden. Wir wollen uns hier nicht in eine Polemik einlassen über die Existenz und Existenzberechtigung des Völkerrechts; aber wir möchten an einigen nackten, aber uns und wohl auch noch einigen andern vielsagenden Tatsachen dartun, dass es nicht zerschmettert und tot ist, sondern lebt und seine Wohltaten und Vorteile weiter spendet, trotz Krieg und trotz seinen vielen Leugnern und Widersachern.

Nach den Bekanntmachungen der schweizerischen Bundesbehörden sind bezüglich bestehender internationaler Konventionen nachfolgende Beitritte bzw. Ratifikationen zu verzeichnen:

Die Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigentums, revidiert durch die Madrider Vereinbarung vom 14. April 1891, durch die Brüsseler Zusatzakte vom 14. Dezember 1900 und die Washingtoner Uebereinkünfte vom 2. Juni 1911, wurde ratifiziert von *Dänemark*. Den Beitritt erklärte das *Deutsche Reich*, bezüglich seiner Schutzgebiete *Belgien* und *Brasilien*.

Der Madrider Uebereinkunft vom 14. April 1891 betreffend das Verbot falscher Herkunftsbezeichnungen auf Waren, revidiert in Washington am 2. Juni 1911, trat *Brasilien* bei.

Der Madrider Uebereinkunft vom 14. April 1891 betreffend die internationale Eintragung der Fabrik- und Handelsmarken, revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900 und in Washington am 2. Juni 1911, traten bei *Belgien* und *Brasilien*.

Der revidierten Berner Uebereinkunft vom 13. November 1908 betreffend Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums sind beigetreten *Neuseeland*, *Neufundland*, der *Australische Staatenbund*, *Papua*, die Insel *Norfolk*, die Inseln des Aermelkanals und Britisch *Indien*. Ratifiziert wurde sie durch Italien. Die *Schweiz* erteilte dem am 20. März 1914 in Bern unterzeichneten Zusatzprotokoll die Ratifikation.

Dem internationalen Uebereinkommen betreffend das Verbot der Verwendung von weissem (gelbem) Phosphor in der Zündholzindustrie vom 26. September 1906 traten *Kanada* und *Norwegen* bei.

Dem Weltpostvertrag vom 26. Mai 1906 ist nun auch *China* beigetreten.

Dem internationalen Uebereinkommen betreffend den Postanweisungsdienst vom 26. Juni 1906 traten bei *Spanien* und *Venezuela*.

Dem internationalen Uebereinkommen betreffend den Austausch von Briefen und Wertschachteln mit Wertangabe vom 26. Mai 1906 (mit der Beschränkung, dass die Beteiligung sich auf den Austausch von Wertbriefen beschränkt) sind die *Fidji-Inseln* beigetreten.

Der internationalen Uebereinkunft über den Automobilverkehr vom 11. Oktober 1911 traten bei die britischen Inseln *Jersey* und *Guernesey*.

Dem Uebereinkommen zur Bekämpfung der Verbreitung unzuchtiger Veröffentlichungen vom 4. Mai 1910 hat sich *Indien* angeschlossen.

Das Uebereinkommen betreffend Schaffung eines internationalen Sanitätsamtes vom 9. Dezember 1907 haben angenommen *Monaco*, *Dänemark* und *Uruguay*.

Unmittelbar vor Kriegsausbruch erklärte *Grossbritannien* den Rückzug seiner Vorbehalte bezüglich der Artikel 23, 27 und 28 der Genfer Konvention vom 6. Juli 1906.

Die Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907 wurden mit Ausnahme von zweien von *Brasilien* ratifiziert.

Zum Schutze des menschlichen Lebens auf See wurde durch die sogenannte Titanic-Konferenz eine neue internationale Konvention abgeschlossen am 20. Januar 1914 und von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, England, Australien, Kanada, Neuseeland, Italien, Norwegen, Niederlande, Russland und Schweden unterzeichnet.

Die Schweiz hat ebenfalls im Kriegsjahr 1914 ihre Schiedsverträge mit Spanien, Portugal und den Vereinigten Staaten erneuert, den mit Oesterreich-Ungarn ratifiziert und ein neues Schiedsabkommen mit *Grossbritannien* abgeschlossen. Gleich *Norwegen* hat auch die Schweiz mit der Union einen sogenannten Kriegsaufschubvertrag vereinbart. Während des Krieges ist unseres Wissens zwischen den Vereinigten Staaten und Russland ein Schiedsabkommen zustande gekommen.

Andere Verträge zwischen einzelnen Staaten, die lebendige Zeugnisse des Fortbestehens des zu den Toten gezählten Völkerrechtes sind, können wir an diesem Orte begreiflicher Weise nicht anführen. Nur auf zwei möchten wir kurz verweisen, weil sie für die Weiterentwicklung der europäischen Krise unseres Erachtens von Bedeutung sein können: die rumänisch-bulgarische Verkehrskonvention und die bulgarisch-griechische Postkonvention, die kürzlich abgeschlossen wurden, bzw. deren Abschluss bevorsteht.

Was wir hier aufzählten, sind unscheinbare Tatsachen, an deren Meldung der Zeitungsleser gewöhnlich und heute erst recht achtlos vorübergeht, weil sie sich gar so trocken lesen. Aber sie sind nur scheinbar trocken. Bei näherem Zusehen wissen sie uns viel zu erzählen, ja sind sie interessant wie Schlachtenberichte, dazu sicherlich erfreulicher. Denn wo jetzt nichts als Krieg und Tod und Vernichtung, nichts als Hass und Trennendes zu herrschen scheint, sagen sie uns, wie ganz im Verborgenen sich die Bande zwischen den Staaten knüpfen, wie im Verborgenen eine wirkliche Einheit der Staaten auf gewissen Gebieten existiert, wie im Verborgenen Stein auf Stein gesetzt wird am Bau der Staatenorganisation. Utopien? Nenne man's, wie man wolle. Jedenfalls ist es eine Betrachtungsweise des Weltlaufs, die sich mit den wirklichen Tatsachen verträgt.

K. W. Sch.

### Gottes Zorn. \*)

Predigt von Herrn Pfarrer Ad. Mousson.

Denn Gottes Zorn vom Himmel wird offenbart über alles gottlose Wesen und Ungerechtigkeit der Menschen, die die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten. Denn was man von Gott weiss, ist ihnen offenbar; denn Gott hat es ihnen offenbart, damit, dass Gottes unsichtbares Wesen, das ist, seine ewige Kraft und Gottheit, wird ersehen, so man des wahrnimmt, an den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt; also dass sie keine Entschuldigung haben; dieweil sie wussten, dass ein Gott ist, und haben ihn nicht gepriesen als einen Gott, noch gedanket, sondern sind in ihrem Dichten eitel worden, und ihr unverständiges Herz ist verfinstert. Da sie sich für

\*) Mit gütiger Erlaubnis der Predigtsammlung entnommen „Aus vieler Zeugen Mund“. Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft, St. Gallen.